



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 410

Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion und
Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion
vom 4. Mai 2020
(StB 307 vom 13. Mai 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
14. Mai 2020
beantwortet.**

Auswirkungen der Coronakrise auf den Musikschulunterricht

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellanten weisen auf die Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den städtischen Musikschulunterricht hin und stellen dazu nachfolgende Fragen:

Zu 1.:

Wie sehen die aktuellen Anmeldezahlen für den Instrumentalunterricht (im Vorjahresvergleich) aus?

Ein genauer Vergleich zum Vorjahr lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht anstellen; dies ermöglicht die Schulsoftware der Musikschule nicht. Aufgrund der Erfahrungswerte ist davon auszugehen, dass aktuell 50 Prozent der letztjährigen Anmeldezahlen erreicht sind. Dabei gilt es zu beachten, dass im letzten Jahr ein ausserordentlicher Anstieg der Anmeldezahlen im Vergleich zu 2018 von rund 20 Prozent zu verzeichnen war. Trotzdem sind die Anmeldezahlen auch im mehrjährigen Vergleich signifikant tiefer.

Zu 2.:

Falls diese Anmeldezahlen signifikant tiefer liegen: Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Anmeldungen für den Musikschulunterricht kurzfristig zu attraktivieren?

Es wurden bereits zu Beginn des Lockdowns erste Massnahmen ergriffen. Sämtliche Eltern und Erziehungsberechtigten der Primarschülerinnen und Primarschüler der 1. und 2. Klassen wurden von den Musik- und Bewegungslehrpersonen angeschrieben und über das Musikschulangebot und eine mögliche Anmeldung auf das nächste Schuljahr 2020/2021 informiert. An die Lernenden der Sekundarstufe wurde ein stufengerechter Info-Flyer per Post verschickt. In mehreren Zeitungsartikeln wurde auf die Situation der Musikschulen in der Stadt und im Kanton hingewiesen. Die Musikschule hat ein telefonisches Beratungsangebot und die Möglichkeit für einen kostenlosen Rückzug der Anmeldung nach dem Eintrittsgespräch kommuniziert.

Auf der Website wurden für die Blasinstrumente Informationsfilme platziert. Zudem wurde der Anmeldeschluss auf den 1. Juni 2020 verschoben. Dies wurde entsprechend in den Medien und auf der Website kommuniziert. Erfahrungsgemäss werden viele Kinder innerhalb ihrer Peergroup

zum Musizieren motiviert. Die Öffnung der Volksschule per 11. Mai 2020 dürfte einen positiven Effekt auf die Anmeldesituation haben. In der ersten Woche nach der Öffnung der Volksschule erhalten sämtliche Primarschulkinder der Stadt Luzern von ihren Lehrpersonen einen Brief mit den Informationen der Musikschule.

Sollte sich die Anmeldesituation bis Ende des laufenden Schuljahrs 2019/2020 nicht entspannt haben, sind Beratungsanlässe nach den Sommerferien 2020 und die Möglichkeit eines verspäteten Einstiegs nach den Herbstferien 2020 geplant.

Zu 3.:

Zeichnen sich aufgrund einer tieferen Belegung des Musikschulunterrichts Folgen für die Musikschullehrpersonen ab?

Bei den aktuellen Anmeldezahlen ist mit einer Reduktion der Pensen zu rechnen. Diese können teilweise durch Pensionierungen aufgefangen werden. Pensenschwankungen der Musiklehrpersonen sind aber auch unter normalen Umständen ein grosses Problem. Dies betrifft seit vielen Jahren in erster Linie die Lehrpersonen im Bläserbereich mit stark rückläufigen Pensen. In anderen Fächern, wie Klavier oder Gitarre, übersteigt aktuell die Nachfrage das Angebot, und die Musikschule muss teilweise Wartelisten führen. Wie sich die Situation im Einzelfall präsentiert, wird erst nach der Erfassung der Wiederanmeldung und der Auswertung der individuellen Pensenwünsche sichtbar.

Zu 4.:

Falls ja: Wie plant die Stadt, allfällige Pensenreduktionen für die betroffenen Lehrpersonen zu kompensieren?

Die Musikschullehrpersonen werden mit einer Pensenbandbreite angestellt. Diese Bandbreite beträgt zirka 15 Stellenprozente. Fällt ein Pensum unter diese Bandbreite, ist eine Besitzstandswahrung bis Ende des 1. Semesters im Zusammenhang mit einer Vertragsänderung auf das 2. Semester hin möglich. Kompensationsmöglichkeiten bieten sich mit der Übernahme von Zusatzaufgaben wie Registerprobenleitung, Ensembleleitung, Durchführung von musikalischen oder pädagogischen Projekten an. Diese Kompensationsmöglichkeiten sind aber eingeschränkt und können die Rückgänge voraussichtlich nicht auffangen.

Zu 5.:

Wie werden die im laufenden Semester ausgefallenen Ensemblelektionen und Gruppenkurse kompensiert?

Diese werden auf unterschiedlichste Art kompensiert oder sind teilweise unter Rückerstattung der Schulgelder ausgefallen. Ab 11. Mai 2020 starten die Ensembles je nach Möglichkeit wieder in Kleingruppen bis maximal Quartettgrösse. Die Mitglieder der Ensembles wurden wo sinnvoll wäh-

rend des Lockdowns individuell im Fernunterricht von den Ensembleleitenden betreut. Die Lehrpersonen haben keine Lohneinbussen. In den meisten Fällen sind maximal sechs Lektionen ausgefallen, dies entspricht rund 15 Prozent aller Lektionen eines Schuljahres.

Stadtrat von Luzern

